



## **Notweniger Wellenbrecher –**

Das wurde zwischen Bund und Ländern beschlossen

### **Homeoffice**

- „Wo immer dies umsetzbar ist“, sollen Mitarbeiter aus dem Homeoffice arbeiten

### **Schließen müssen...**

- Restaurants – außer Lieferung und Abholung
- Bars, Diskos, Kneipen und weitere Gastbetriebe
- jegliche Unterhaltungsveranstaltungen und -einrichtungen: Theater, Opern, Konzertshäuser, Kinos, Spielbanken etc., Freizeitparks, Fitnessstudios, Sportanlagen, Schwimmbäder, Prostitutionsstätten etc., Kosmetikstudios, Massagieeinrichtungen und Tattoo-Studios

### **Verboten werden...**

- Übernachtungen aus touristischen Gründen im gesamten Bundesgebiet
- Sport außer Individualsport (z.B. Joggen an der frischen Luft) – auch als Zuschauer
- jegliche Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen

### **Eingeschränkt werden...**

- Besuche in Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Kontakte (!!!): Keine Treffen von mehr als zwei Haushalten im öffentlichen Raum

### **Das bleibt offen und erlaubt...**

- Schulen und Kitas
- Groß- und Einzelhandel (hier gelten strikte Hygienebestimmungen)

- Apotheken und medizinische Einrichtungen (Sanitätshäuser, therapeutische Praxen...)
- Tankstellen
- Banken
- Poststellen
- Friseursalons (hier gelten strikte Hygienebestimmungen)
- Handwerksbetriebe, Bau- und Gartenmärkte
- Zeitungsverkauf
- Reinigungen, Waschsalons (hier gelten strikte Hygienebestimmungen)

**Die Umsetzung obliegt weiterhin den einzelnen Bundesländern. Wir sind bemüht, Sie immer aktuell zu halten. Bitte informieren Sie sich darüber hinaus auf den Internetseiten der jeweiligen Landesregierungen.**